

# Erdgasliefervertrag für Abnahmestellen in der Grundversorgung \*

Zwischen



**Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau** (weiterhin SÜLL genannt)  
**Am Bahnhof 2 ; 15926 Luckau ; Registergericht Cottbus , HRB 1294**

und

Name/Firma: .....

Vorname: ..... Geburtstag\*: .....

Bei Firmen- Registergericht\*: ..... Register-Nr\*.: .....

## 2. Rechnungsanschrift

PLZ: ..... Ort: .....

Straße: ..... Haus-Nr.: .....

**Kunden-Nr.:** ..... **Lieferbeginn:** .....

Tel.: .....  
(weiterhin Kunde genannt)

wird folgender Gasliefervertrag geschlossen.

## 1. Lieferadresse

Anlagenadresse:  
PLZ: ..... Ort: .....

Straße: ..... Haus-Nr.: .....

Zählernummer: .....

Zählpunktbez.: .....

Aufstellungsort des Zählers: .....

## 3. Lieferumfang

SÜLL versorgt den Kunden mit Erdgas H gem. DVGW Arbeitsblatt G260 für Gaszentralheizung und Haushaltsbedarf im Niederdruckbereich (mind. 18 mbar).

Die angeschlossenen Geräte haben eine Nennleistung von: ..... **kW / Stück**  
die als Verrechnungsleistung für den Grundpreis maßgebend sind. /Einzelraumheizer

## 4. Gaspreise

Die geltenden Erdgaspreise "Allgemeine Tarife für die Grundversorgung- u. Ersatzversorgung" sind den jeweils gültigen veröffentlichten Preisblättern zu entnehmen. Diese werden ortsüblich in der Stadtwerkezeitung und/oder Tagespresse vor Inkrafttreten veröffentlicht und sind auf der Internetseite [www.suell.de](http://www.suell.de) abrufbar.

Die Preisstellung setzt ein Abnahmeverhalten gemäß § 4 GasGVV voraus.  
SÜLL ist berechtigt, die Erdgaspreise gemäß § 5 Abs.2 und Abs.3 GasGVV anzupassen.

\* Pflichtangaben des Kunden gem. § 2 GasGVV

## 5. Abrechnung und Bezahlung

Das Abrechnungsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Die Jahresabrechnung erfolgt nach Ende des Abrechnungsjahres in kWh, soweit nicht vorzeitig eine Zwischen- oder Endabrechnung erfolgt.

Es werden jährlich 11 Abschlagszahlungen erhoben, deren Höhe jeweils schriftlich mitgeteilt wird (§ 12 Gas GVV).

Die Bezahlung kann erfolgen als:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Bareinzahlung**

**Banküberweisung**

**Lastschrift/Abbuchung**

Falls der Kunde das Lastschriftverfahren wünscht (Pkt III. der ergänzenden Bestimmungen der SÜLL zur GasGVV) ermächtigt er hiermit die SÜLL widerruflich die monatlichen Abschläge und den Rest- bzw. Guthabenbetrag der Jahresabrechnung v+A218.

**Kto. Nr.:** ..... **BLZ:** .....  
bei der: .....

**Kontoinhaber:** .....  
Name ..... Vorname .....

**Unterschrift:** .....

## 6. Haftung

Im Falle von Störungen des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses sind die SÜLL von der Leistungspflicht befreit. Für Schäden, die dem Kunden durch Unterbrechung o. durch Unregelmäßigkeiten in der Versorgung entstehen, haftet soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes handelt, der in Ziffer 9 benannte Netzbetreiber nach § 18 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung-NDAV) v. 01. November 2006- veröffentlicht im Bundesgesetzblatt, Teil I Nr. 50, vom 07. November 2006, S. 2485.

## 7. Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der erstmaligen Gasabnahme durch den Kunden und endet mit Kündigung einer der beiden Vertragspartner gemäß § 20 bzw. § 21 GasGVV.

Es kann mit einer Frist von einem Monat auf des Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Bei Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## 8. Bestandteile des Vertrages

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart, gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung-GasGVV vom 26.10.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2396) und die ergänzenden Bestimmungen zur GasGVV der Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau.

## 9. Informationen

### 9.1 Gemäß Energiesteuergesetz (EnergieStG) sind wir zu folgendem Hinweis verpflichtet:

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

## 9.2. Netzbetreiber

Ihr zuständiger Netzbetreiber ist: Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau- Lübbenau; Bereich Netze  
Am Bahnhof 2; 15926 Luckau

## 10. Auftragserteilung und Umgang mit personenbezogenen Daten

Hiermit beauftrage ich die SÜLL mit der Lieferung und Abrechnung von Gas (Gaslieferung) für meine unter Pkt.1 genannte Abnahmestelle auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und gemäß der jeweiligen Preisregelung. "Heizgas- Sonderpreise für die Versorgung mit Erdgas" der SÜLL.

- 10.1 Hiermit bevollmächtige ich die SÜLL falls erforderlich zur Kündigung meines bestehenden Gaslieferungsvertrages sowie zur Vornahme aller damit im Zusammenhang erforderlichen Erklärungen und Handlungen. Ferner bevollmächtige ich die SÜLL falls erforderlich zum Abschluss, zur Änderung und gegebenenfalls Kündigung eines Netzanschluss- und Netznutzungs- und Anschlussnutzungsvertrages mit dem örtlichen Netzbetreiber und aller bestehenden Regelungen im Zusammenhang mit dem betrieb der Zählstelle sowie zur Vornahme aller damit erforderlichen Erklärungen und Handlungen. Dafür entstehen dem Kunden (mir) keine zusätzlichen Kosten.
- 10.2 Die sich aus den Vertragsunterlagen und der Durchführung des Vertrages ergebenden personenbezogenen Daten werden vom Grundversorger gespeichert, verarbeitet und an Dritte (Netzbetreiber, Messstellenbetreiber etc.) weitergegeben, soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist. Darüber hinaus erfolgt keine Speicherung, Verarbeitung oder Weitergabe an Dritte, es sei denn der Kunde hat dem zugestimmt bzw. ein Gesetz verpflichtet zur Weitergabe.
- 10.3 Ich bin damit einverstanden, dass die für die Abrechnung und sonstige Ausführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten unter Beachtung des Datenschutzes verarbeitet werden.

**Ort:** .....

**Luckau,** .....

Stadt- und Überlandwerke GmbH  
Luckau-Lübbenau

.....  
Unterschrift des Kunden

## 11. Rücktrittsrecht

Sie können den Vertragsabschluss innerhalb von 2 Wochen nach Unterzeichnung dieses Vertrages ohne Angaben von Gründen widerrufen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung eines formlosen Widerrufsschreibens an die Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau, Am Bahnhof 2, 15926 Luckau.

**Ort, Datum** .....

.....  
Unterschrift des Kunden

\* gilt für Abnahmestellen (Haushalt u. Gewerbe) mit einem jährlichen Gasverbrauch bis 10000 kWh im Gasnetzgebiet der SÜLL und für die Ersatzversorgung